

A 8 - 31806/06-26  
Stadion Graz-Liebenau Vermögens-  
verwertungs- und Verwaltungs GmbH;  
Finanzierungsvertrag 2011 - 2015

Graz, 13. 12. 2010

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:  
BerichterstellerIn:

.....

### **Bericht an den Gemeinderat**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.2005, GZ A 8 – K 281/1992-135, wurde der Betriebsführungsvertrag, abgeschlossen zwischen der „Messe Center Graz“ Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung und der Stadion Graz Liebenau, Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH, betreffend die Führung des gesamten Geschäftsbetriebes der Stadion Graz Liebenau GmbH, genehmigt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.11.2010, GZen A 8 – 6485/2007-8 und A 8/4 – 4649/2002-494, Liegenschaftspaket IX Stadt Graz – Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH (kurz GBG genannt), wurden der Kaufvertrag hinsichtlich der Veräußerung der Liegenschaften Stadionplatz 1 inkl. Baurecht und Zoisweg 15 an die GBG, sowie der Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Stadion Liebenau GmbH, genehmigt. Festgehalten wird, dass der aufgrund eines Baurechtsvertrages, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Immorent, zugestehende Baurechtszins in der Höhe von EUR 138.000,00 p.a. ab 2011 direkt an die GBG und nicht mehr an Stadion Graz Liebenau GmbH bezahlt wird.

Durch den Abschluss des beiliegenden Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Gesellschaft soll eine Abdeckung der zu erwartenden Bilanzverluste ermöglicht werden. In den Voranschlägen 2011 bis 2015 soll auf der FiPos 1.26200.755000 „Stadion Graz-Liebenau Lfd Transfers an Unternehmen“ ein Betrag von EUR 5.000.000,00, jährlich je EUR 1.000.000,00 vorgesehen werden.

Die Auszahlung dieses Betrages soll von 2011 bis 2015 jährlich als Akontozahlung am 15.07. erfolgen, die Abrechnung mit dem jährlichen Bilanzverlust jährlich nach Beschlussfassung des Jahresabschlusses.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

**A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Zif 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 42/2010, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages nach dem beiliegenden Muster zwischen der Stadt Graz und Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH wird genehmigt.

Die Bedeckung des Betrages in Höhe von insgesamt EUR 5.000.000,00 ist auf der FiPos 1.26200.755000 „Stadion Graz-Liebenau Lfd. Transfers an Unternehmen“ der OG 2011 bis 2015 vorgesehen.

Beilage:  
Ergebnisabführungsvertrag 2011-2015

Die Bearbeiterin:

Mag. Anneliese Lässer

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Univ.Doz. DI Dr Gerhard Rüschi

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

GR Dr Gerhard Wohlfahrt

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

**ERGEBNISABFÜHRUNGSVERTRAG**

**abgeschlossen zwischen der  
Stadt Graz  
und der  
Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und VerwaltungsGmbH**

1.)

Die Alleingeschafterin der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und VerwaltungsGmbH (im folgenden „Gesellschaft“), die Stadt Graz, vereinbart mit der Gesellschaft für die Jahre 2011 bis 2015 einen Ergebnisabführungsvertrag zur Abdeckung vorherrschender Verluste aus der Geschäftstätigkeit. Von der Alleingeschafterin übernommen wird das jeweilige Bilanzergebnis, maximal jedoch pro Jahr ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.000.000,00 (in Worten: eine Million). Folgende Akontierungszahlungen zur Sicherung der Liquidität werden vereinbart:

am 15.07.2011	EUR 1.000.000,00
am 15.07.2012	EUR 1.000.000,00
am 15.07.2013	EUR 1.000.000,00
am 15.07.2014	EUR 1.000.000,00
am 15.07.2015	EUR 1.000.000,00

2.) Die Gesellschaft verpflichtet sich, mit den ihr von der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Mitteln ausschließlich den im Zusammenhang mit der Realisierung der Zielsetzungen der Gesellschaft anfallenden Finanzmittelbedarf abzudecken und die Stadt Graz in die Lage zu versetzen, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwendung des Gesellschafterzuschusses zu überprüfen. Die Abrechnung der Akontozahlungen erfolgen unmittelbar nach Beschlussfassung der jeweiligen Jahrsabschlüsse.

Graz, am .....

Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und VerwaltungsGmbH

Stadt Graz  
Der Bürgermeister

Die Geschäftsführung:

Gemeinderat

Gemeinderat

Armin Egger